



<https://www.amnesty.org/en/latest/news/2020/06/france-landmark-ecthr-judgment-finds-boycott-campaign-against-israel-cannot-be-criminalized/>

NEWS

11. Juni 2020, 10:39 UTC

FRANKREICH:

Grundsatzurteil des EGMR sieht in Boykott-Kampagne gegen Israel keinen Grund zur Kriminalisierung

Heute hat der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte entschieden, dass die Urteile gegen elf Aktivisten in Frankreich wegen Kampagne-Aktionen, die zum Boykott israelischer Produkte aufgerufen hatten, deren Recht auf freie Meinungsäußerung verletzen. Marco Perolini, Recherchebeauftragter der französischen Sektion von Amnesty International merkte hierzu an:

„Das heutige Grundsatzurteil schafft einen wichtigen Präzedenzfall- Die missbräuchliche Anwendung von Anti-Diskriminierungsgesetzen zur strafrechtlichen Verfolgung von Aktivisten, die sich mit Kampagnen gegen Menschenrechtsverletzungen einsetzen, die Israel an Palästinensern begeht, sollte damit ein Ende gefunden haben.“

„Nur weil sie ihre Ansichten frei äußern und Boykotte, Desinvestitionen und Sanktionen als ein Mittel zur Beendigung von Menschenrechtsverletzungen an Palästinensern befürworten, stehen friedliche Aktivisten in Frankreich immer öfter im Fadenkreuz einer strafrechtlichen Verfolgung, die Gesetze unsachgemäß anwendet, und werden kriminalisiert.“

„Die Bestätigung durch den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte, dass solche Verurteilungen gegen das Recht auf freie Meinungsäußerung verstoßen, sollte nun allen europäischen Staaten die klare Botschaft vermitteln, dass sie die strafrechtliche Verfolgung friedlicher Aktivisten stoppen müssen.“

„Seit dem Jahr 2010 setzen die französischen Behörden speziell geschulte Ankläger ein, um BDS-Aktivisten anhand von Anti-Diskriminierungsgesetzen zu verfolgen, die bei Akteuren, die ähnliche Boykott-Kampagnen gegen andere Länder durchführen, nicht angewendet werden. Mit dem jetzigen Gerichtsentscheid ist klar, dass kein Staat von friedlicher Kritik durch Menschenrechtler ausgenommen werden sollte.“

GERICHTSURTEIL ZU BALDASSI UND ANDERE ./ FRANKREICH FÄLLT ZUGUNSTEN BOYKOTT, INVESTITIONSSTOPP UND SANKTIONEN (BDS) KAMPAGNE AUS

Amnesty International bezieht keine Stellung zur BDS-Bewegung. Die Entscheidung, welche Strategien zur Beförderung von Menschenrechten eingesetzt werden, ist den jeweiligen Personen und Organisationen zu überlassen. Amnesty International ist überzeugt, dass es Befürwortern der BDS-Kampagne erlaubt sein sollte, ihre Ansichten zum Ausdruck zu bringen und ihre Kampagnen voranzutreiben, ohne mit Schikanierungen, drohender strafrechtlicher Verfolgung und Kriminalisierung oder anderen Maßnahmen, die ihr Recht auf freie Meinungsäußerung verletzen, rechnen zu müssen.

HINTERGRUND

Im September 2009 nahmen fünf der betroffenen Kläger an einer Aktion in einem Verbrauchermarkt in Illzach teil. Sie riefen zum Boykott israelischer Produkte auf und verteilten Informationsmaterial, um auf Menschenrechtsverletzungen durch Israel in den besetzten palästinensischen Gebieten hinzuweisen. Im März 2010 beteiligten sich acht der Kläger an einer ähnlichen Aktion.

Sie wurden wegen Anstachelung zu Diskriminierung, was in Frankreich als strafbare Handlung gilt, angeklagt und zur Zahlung einer anhängigen Geldstrafe von 1.000 Euro sowie zu weiteren 7.000 Euro Schmerzensgeld verurteilt. Diese Urteile wurden im Jahr 2015 durch den französischen Kassationsgerichtshof bestätigt.

Im Mai 2019 verabschiedete das bundesdeutsche Parlament eine Resolution, die die BDS-Kampagne als antisemitisch deklariert. Gesetze, durch die die BDS-Bewegung kriminalisiert oder eingeschränkt wird, sind in verschiedenen Ländern wie Israel, die USA und Großbritannien in Kraft oder werden diskutiert.